

HASENKAMP RELOCATION SERVICES SPAIN SL

MODELL FÜR DIE VORBEUGUNG GEGEN STRAFTATEN

Zusammenfassende Urkunde

1. EINLEITUNG

Diese Unterlage ist eine informative Zusammenfassung des Modells für die Vorbeugung gegen Straftaten und ist von HASENKAMP eingeführt und genehmigt worden, um sich an die neue Gesetzgebung in Sachen strafrechtlicher Haftung der juristischen Personen anzupassen und so zu vermeiden, dass im Unternehmensumfeld gesetzwidrige Verhaltensweisen gemeldet werden könnten.

HASENKAMP ist ein Unternehmen, das bereits über Vorbeugungs- und Überwachungssysteme in verschiedenen Bereichen verfügt hatte, wofür ein Modell für die Vorbeugung gegen Straftaten (nachstehend MVStt) vorgesehen wurde, worin Verfahrensweisen für das Aufspüren, die Überwachung und die Weiterverfolgung von strafrechtlichen Risiken, die im Unternehmen auftreten könnten, beschrieben sind.

Als Hauptbezugsunterlage dieses MVStts wurde ein Verhaltenskodex geschaffen, der allen Benutzern über unsere HASENKAMP-Netzseite zur Verfügung steht.

2. MODELL FÜR DIE VORBEUGUNG GEGEN STRAFTATEN

Die Einführung des Modells für die Vorbeugung gegen Straftaten erfolgte gemäß dem spanischen Verfassungsgesetz LO 5/2010, in der Neufassung des Verfassungsgesetzes LO 1/2015 vom 30. März 2015, sowie dem Rundschreiben 1/2016 des spanischen Generalstaatsanwalts über die strafrechtliche Haftung der juristischen Personen wegen Begehens der im spanischen Strafgesetzbuch geregelten Straftaten.

Diese Straftaten, die eine strafrechtliche Haftung des Unternehmens zur Folge haben können, könnten von Führungskräften, Geschäftsführern, Arbeitnehmern und Mitarbeitern begangen werden.

In das Strafgesetzbuch wurde jetzt die Pflicht aufgenommen, dass die juristischen Personen eine ordnungsgemäße Kontrolle über die Tätigkeit des Unternehmens und der Handlungen ihres Personals ausüben müssen, um Tätigkeiten vorzubeugen und festzustellen, die dazu geeignet sein könnten, dass Straftaten begangen werden.

a. GEFAHRENBEREICHE:

Für die Umsetzung des Modells für die Vorbeugung gegen Straftaten wurden die Tätigkeiten des Unternehmens untersucht, die die Gefahr bergen könnten, unter eine strafrechtliche Haftpflicht zu fallen. Insbesondere wurde in diesem Zusammenhang die Abteilung identifiziert, über welche die Tätigkeiten innerhalb des Unternehmens ausgeübt werden. Die eingeführten Systeme für die Vorbeugung

und Kontrolle beziehen sich gerade auf solche spezifischen Tätigkeiten und Unternehmensbereiche.

b. SYSTEME FÜR DIE VORBEUGUNG GEGEN UND DIE KONTROLLE VON GEFAHREN:

Für die Vorbeugung und die Eindämmung möglicher Gefahren, die bei HASENKAMP auftreten könnten, wurden folgende Mechanismen eingeführt:

Mechanismen allgemeiner Art:

- **Verhaltenskodex:** Diese Unternehmensunterlage enthält die Grundsätze und Wertmaßstäbe HASENKAMPS, die von allen Führungskräften und Mitarbeitern der Gesellschaft befolgt werden müssen. Daher ist es notwendig, dass ihn jeder von ihnen durchliest, versteht und unterschreibt. Der Verhaltenskodex wurde auch auf der Netzseite veröffentlicht, damit er jedermann bekannt sei, der eine Beziehung zu HASENKAMP unterhält.
- **Ethischer Kanal:** Alle Mitarbeiter, Führungskräfte, Lieferanten und Kunden HASENKAMPS verfügen über einen Meldekanal, den sie vertraulich und stets namentlich benutzen können, wenn sie einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder sonstige unzulässige Verhaltensweisen feststellen. Der Meldekanal ist unter der Netzanschrift ethical-channel-spain@hasenkamp.com erreichbar.
- **Compliance-Ausschuss:** Das spanische Strafgesetzbuch sieht neben anderen Mindestinhalten des Modells für die Vorbeugung gegen Straftaten die Notwendigkeit vor, ein Kontrollorgan im Unternehmen einzurichten, das sich mit der Überwachung und der Einhaltung des Modells für die Vorbeugung gegen Straftaten befasst. Bei HASENKAMP wurde dieses Organ eingerichtet, und es verfügt über eigenständige Handlungsbefugnisse und spezifische Aufgaben, die weiter unten ausgeführt werden.
- **Jährliche Bewertung und Anpassung der Gefahrenkarte:** Der Compliance-Ausschuss übernimmt die Aufgabe, potentielle Gefahren für ein Begehen von Straftaten im Unternehmen auszuwerten und diese Bewertung jährlich zu überarbeiten und anzupassen.

Mechanismen spezifischer Art:

- **Protokolle, Unternehmenspolitik, Richtlinien und spezifische Verfahrensweisen zur Eindämmung festgestellter Schwächen auf der Gefahrenkarte.** Alle Maßnahmen der Unternehmenspolitik und alle Verfahrensweisen, worin Definitionen, Regelungen und Kontrollen für die

Tätigkeiten des Unternehmens festgelegt werden, sind ordnungsgemäß dokumentiert und an das gesamte HASENKAMP-Personal verbreitet worden.

- **Vertragsklauseln:** Alle Verträge, egal ob Arbeitsverträge, Lieferverträge, Dienstleistungsverträge oder Verträge mit Kunden, sehen Klauseln vor, die an das Modell für die Vorbeugung gegen Straftaten gebunden sind. Insbesondere wurden für Arbeitnehmer und bestimmte Lieferanten Vertraulichkeits- und Vorbehaltsklauseln aufgenommen, die sich aus dem spanischen Datenschutzgesetz ableiten. Diese Klauseln werden in die Verträge aufgenommen, die nach der Einführung des MVStt abgeschlossen werden. Sie werden als Anhang zu den vorgenannten Verträgen angefügt.
- **Fortbildungs- und Mitteilungsplan für Arbeitnehmer und Mitarbeiter:** Alle Angestellten HASENKAMPs wurden ordnungsgemäß über die allgemeinen Aspekte des Modells für die Vorbeugung gegen Straftaten informiert, ebenfalls über andere Vorschriften und Anforderungen, die Bestandteil desselben sind. Auch diese Zusammenfassung des Modells für die Vorbeugung gegen Straftaten ist auf der Netzseite von HASENKAMP eingestellt worden, damit alle, die mit dem Unternehmen zusammenarbeiten, Zugang zu ihm erhalten können.

c. KONTROLLE UND ÜBERWACHUNG DES MODELLS FÜR VORBEUGUNG GEGEN STRAFTATEN

1. Compliance-Ausschuss:

Das Modell für die Vorbeugung gegen Straftaten erfordert für seine Wirksamkeit das Bestehen eines internen Kontrollorgans bei HASENKAMP, das für die korrekte Umsetzung, die Einhaltung und das Treffen von geeigneten Maßnahmen für die Vermeidung der festgestellten Gefahren eintritt. Dieses Organ ist gleichfalls verantwortlich für die angemessene jährliche Anpassung des Modells für die Vorbeugung gegen Straftaten.

Bei HASENKAMP wurde die Aufgabe der Überwachung und Kontrolle des Modells für die Vorbeugung gegen Straftaten dem Organ übertragen, das zu diesem Zweck eingerichtet worden ist, und zwar dem Compliance-Ausschuss.

Gemäß den Bestimmungen des Modells für die Vorbeugung gegen Straftaten von HASENKAMP ist die Hauptaufgabe des Compliance-Ausschusses das Management des Modells für die Vorbeugung gegen Straftaten, um für dessen ordnungsgemäße Anwendung und Umsetzung zu sorgen.

Ebenso muss er für die Einhaltung der bei HASENKAMP eingeführten Unternehmenspolitik, Verfahrensweisen und Maßnahmen Sorge tragen, damit den

festgestellten Gefahren entgegengewirkt, und durch ihn die Weiterentwicklung und Umsetzung jeder anderen Unternehmenspolitik und/oder Verfahrensweise betrieben werden kann, die er für notwendig hält.

Mittel und Befugnisse des Compliance-Ausschusses:

Der Compliance-Ausschuss genießt volle Eigenständigkeit bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben gegenüber Partnern und Geschäftsführern HASENKAMPs. Er hat unmittelbaren und dauerhaften Zugang zur Geschäftsleitung, um über seine Arbeit zu berichten, über umgesetzte Maßnahmen und Planungen zu informieren sowie über alle Ereignisse zu berichten, die er als relevant betrachtet.

Um spezifische Nachforschungen zu betreiben, die im Rahmen seiner Aufgabenstellung erfolgen, hat er direkten Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Organisation und kann die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben geeigneten Informationen anfordern und überarbeiten.

Aufgaben des Aufsichts- und Kontrollorgans:

- Sicherstellung der Umsetzung des Modells für die Vorbeugung gegen Straftaten.
- Information aller Mitarbeiter, Führungskräfte und Arbeitnehmer über die Arbeitskultur in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften, die bei HASENKAMP befolgt werden, insbesondere über das Bestehen des Modells für die Vorbeugung gegen Straftaten und der eingeführten Protokolle und Kontrollmaßnahmen sowie über ihre Einhaltungspflichten.
- Die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Modells für die Vorbeugung gegen Straftaten seitens der Arbeitnehmer, Partner und Mitarbeiter.
- Die Feststellung von Fehlern bei der Anwendung des Modells für die Vorbeugung gegen Straftaten und Vorschlag möglicher Verbesserungen.
- Die Vorbeugung gegen das Begehen von Straftaten innerhalb der Organisation.
- Die Bewertung neuer Tätigkeiten, die dem Begehen von Straftaten förderlich sein könnten und die demzufolge in das Modell für die Vorbeugung gegen Straftaten aufzunehmen wären.

- Die Festlegung der Unternehmenspolitik, der Verfahrensweisen, der Kontrollmechanismen und der internen Vorschriften für die Vorgehensweise des Unternehmens im Zusammenhang mit dem Modell für die Vorbeugung gegen Straftaten.
- Die Weiterverfolgung der Entscheidungen, die in Sachen Vorbeugung getroffen werden, sowie der Einhaltung der eingeführten Vorschriften und Verfahrensweisen.
- Feststellung, Analyse und Überwachung der verdächtigen Vorgänge.
- Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Arbeitsweise des Meldekanals.
- Die Behandlung der eingegangenen Meldungen gemäß den im dafür vorgesehenen Protokoll festgelegten Vorgehensweisen.
- Information des Melders über die zu treffenden Maßnahmen, um dem möglichen Begehen einer Straftat oder eines Vergehens Einhalt zu gebieten.
- Schutz der Rechte und Interessen des Melders aufgrund der Vertraulichkeit und des Verbots von Repressalien wegen der Nutzung des Meldekanals.
- Das Treffen von geeigneten vorbeugenden Maßnahmen nach Eingang einer Meldung.
- Jahressitzung mit den Verantwortlichen für die Durchführung der Überarbeitung und Anpassung des Modells für die Vorbeugung gegen Straftaten.

2. Ethikkanal:

Für eine gute Arbeitsweise des Modells für die Vorbeugung gegen Straftaten wurde ein Meldekanal eingerichtet, der Bestandteil des Modells ist und der den Vorgaben des Strafgesetzbuches entspricht. Was damit verfolgt wird, ist die Erleichterung und Förderung einer Verhaltensweise gemäß den Grundsätzen und ethischen Werten, die bei HASENKAMP seitens der Führungskräfte, der Arbeitnehmer, der Lieferanten und der Mitarbeiter getragen werden.

Verfahrensweise:

1. Alle Arbeitnehmer, Führungskräfte, leitenden Angestellten, Lieferanten, Auftragnehmer, Gesellschafter oder Dritte, die in einer Beziehung zum Unternehmen stehen, haben das Recht und die Pflicht, Straftaten, Verstöße oder

ethische Vergehen anzuzeigen, wenn sie davon Kenntnis erhalten. Für ihre Meldung verfügen sie über folgende Meldekanäle:

a) Mittels eMail an die hierzu eingerichtete Netzanschrift:

ethical-channel-spain@hasenkamp.com

b) Mittels eines persönlichen Gesprächs, wofür vorher beim Compliance-Ausschuss ein Termin zu vereinbaren ist.

2. Die Meldung muss namentlich erfolgen. Darin sind folgende Angaben zu machen:

- Vollständiger Name des Anzeigerstatters
- Personalausweisnummer
- Amt oder Beziehung zum Unternehmen
- Anschrift
- Rufnummer
- eMail

3. In den Meldungen sind die vorausgehenden Ereignisse aufzuführen, auf denen die Anzeige begründet ist:

- Angezeigter Verstoß, Tatsachenbeschreibung, bezüglichlicher Ort und Tag, Name, Amt/Stellung und Beziehung der involvierten Personen zum Unternehmen.
- Beschreibung der Umstände, unter welchen sich die angezeigten Tatsachen ereignet haben.
- Form der Kenntnisnahme von den angezeigten Tatsachen.
- Individuelle Beschreibung der Personen, die die Taten begangen haben, mit Angabe der Vor- und Nachnamen, der Ämter/Stellungen oder anderer Anhaltspunkte, die eine Individualisierung ermöglichen.
- Individuelle Beschreibung der Personen, die Augenzeugen der angezeigten Taten waren oder die Kenntnis von vorausgehenden Ereignissen haben, falls diese den Anzeigerstattern bekannt sind.
- Alle Informationen, die für die Nachforschung bezüglich der angezeigten Taten nützlich sein können.
- Unterlagen, Vorgeschichte und sonstige Beweismittel, auf die die eingereichte Meldung begründet ist.

4. Alle Meldungen müssen guten Gewissens erstattet werden.

5. Die Meldungen werden durch den Compliance-Ausschuss registriert.

6. Der Compliance-Ausschuss behandelt die Identität des Anzeigerstatters und den Inhalt der Meldung streng vertraulich.

7. Bei Eingang der Meldung muss der Compliance-Ausschuss innerhalb einer Frist von 15 Werktagen ab Eingangsdatum mit dem Anzeigerstatter zusammenkommen. Danach verfügt er über eine Frist von 15 Tagen, um über die Zulässigkeit der gemachten Meldung zu entscheiden.
8. Falls sich die erstattete Anzeige bewahrheitet, sind innerhalb einer Frist von höchstens drei Monaten entsprechende Maßnahmen zu treffen (ergänzende Nachforschungen, Treffen von Disziplinarmaßnahmen, Ergreifen rechtlicher Schritte).
9. In jedem Falle sind konkrete Maßnahmen zu treffen, um den anzeigegegenständlichen Straftaten vorzubeugen und den Anzeigerstatter mündlich darüber zu informieren.
10. Über jede der Meldungen ist ein Bericht mit den dazugehörigen Schlussfolgerungen zu erstellen, zu welchen nur der Compliance-Ausschuss Zugang hat. Dabei müssen beide Seiten entsprechende Maßnahmen treffen, um zu verhindern, dass Straftaten oder unzulässige Handlungen stattfinden, die Gegenstand der Meldung sind.
11. Diejenigen Anzeigen, die konkrete Nachforschungsmaßnahmen erfordern, können einen Verzug bei der Ablieferung der Ergebnisse der angezeigten Taten bedeuten. Auf keinen Fall darf die Bearbeitung eines Verfahrens mehr als 3 Monate ab Eingangsdatum in Anspruch nehmen.
12. Diejenigen Meldungen, die nicht bewiesen werden konnten, die der Wahrheit oder Sachlichkeit entbehren oder die vom Compliance-Ausschuss nicht als hinreichend schwerwiegend betrachtet werden, werden abgelegt und nicht weiter bearbeitet.

d. Disziplinarwesen

Zwecks Einhaltung des Verhaltenskodexes und der geltenden Vorschriften als Folge der Einführung des Modells für die Vorbeugung gegen Straftaten kann es zu Disziplinarstrafen gemäß den internen Vorschriften bei HASENKAMP und der geltenden arbeitsrechtlichen Gesetzgebung kommen.